



## **Auszug aus dem Protokoll vom 5. Januar 2010 Büro des Gemeinderates**

---

1 16.04.01 Geschäftsordnung

### **Vorlage Nr. 1/2010: Antrag des Büros des Gemeinderates auf Genehmigung der Totalrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments**

---

Referent

Gemeinderatspräsident Thomas Widmer

#### Weisung

Die am 17. Mai 2009 durch die Stimmberechtigten an der Urne angenommene Revision der Gemeindeordnung wird auf Beginn der neuen Amtsdauer 2010/2014 in Kraft treten. Das Büro hat es als zweckmässig erachtet, die Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 19. Januar 1998 auf den Beginn der neuen Amtsdauer des Gemeinderates bzw. neu des Gemeindeparlaments redaktionell der neuen Gemeindeordnung anzupassen. Ausserdem wurden die im Gemeinderat vertretenen Parteien eingeladen, weitere Änderungswünsche und Vorschläge dem Büro einzureichen. Aufgrund der zahlreichen Eingaben erfolgte somit nicht nur eine redaktionelle Überarbeitung der Geschäftsordnung, sondern es wurden auch inhaltliche Änderungen vorgenommen. Die eingereichten Vorschläge liegen in den Akten auf.

Das Büro hat die eingereichten Vorschläge gesichtet und unter Berücksichtigung der Änderungen der Gemeindeordnung eine neue Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments ausgearbeitet. Zur besseren Lesbarkeit wurde eine Totalrevision und nicht nur eine Teilrevision vorgenommen. Die neue Geschäftsordnung wird dem Gemeinderat zur Genehmigung an seiner Sitzung vom 1. Februar 2010 unterbreitet.

Bei fünf Artikeln werden dem Gemeinderat Varianten unterbreitet, welche separat noch zu bereinigen sind. Die Varianten, welche zur Abstimmung unterbreitet werden, sind in der Vorlage aufgeführt. Es handelt sich dabei um folgende Bestimmungen:

- Art. 16: betr. Sitzungsbeginn
- Art. 54: betr. Einführung des Stimmzwangs
- Art. 79: betr. Erledigungsfrist bei Postulaten
- Art. 123: betr. Amtszeitbeschränkung Kommissionen
- Art. 131: betr. Mindestmitgliederbestand für Fraktionen

Damit an der Ratssitzung eine zügige Behandlung der allfälligen Änderungsanträge gewährleistet ist und diese vorgängig auf ihre Umsetzbarkeit/Zulässigkeit hin überprüft werden können, werden die Gemeinderatsmitglieder ersucht, dem Sekretariat des Gemeinderates ihre Anträge bis Mittwoch, 27. Januar 2010, schriftlich einzureichen.

#### Antrag an den Gemeinderat

1. Der Totalrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments wird zugestimmt (Text gemäss Beilage). Die neue Geschäftsordnung tritt auf Beginn der neuen Amtsdauer 2010/2014 in Kraft.
2. Das Büro wird beauftragt, die Reinschrift zu veranlassen und die geänderte Geschäftsordnung zu verteilen.
3. Der Beschluss fällt in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates.

Freiestrasse 6 - Postfach  
8952 Schlieren  
www.schlieren.ch  
Tel. 044 738 14 11  
Fax 044 738 15 90



**Stadt  
Schlieren**

Für richtigen Protokollauszug

GEMEINDERAT SCHLIEREN  
Büro

Ursula Spillmann, Sekretärin ad interim

Versand: 11. Januar 2010